

Verwaltungsreform



Inhalt

1. Einleitung	4
2. Analyse	5
2.1 Position des Rechnungshofes	5
2.2 Arbeitsgruppe Konsolidierung	5
2.3 Weitere Verwaltungsreformmaßnahmen	8
2.4 Entwicklung der Verwaltungssachausgaben	9

1. Einleitung

Die öffentliche Verwaltung hat sich bewusst mit den gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Veränderungen auseinanderzusetzen und sich entsprechend den notwendigen Erfordernissen weiter zu entwickeln. Nationale Faktoren wie die demographische Entwicklung und internationale Entwicklungen wie die Globalisierung machen Prioritätensetzungen und Strukturveränderungen notwendig, um die Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können.

Eine schlanke, dynamische und starke Verwaltung ist seit Jahren ein wichtiges Ziel der Bundesregierung, um das Verwaltungshandeln noch bürger/-innen- und wirtschaftsfreundlicher und effizienter zu machen, die Qualität der österreichischen Verwaltung zu verbessern und dadurch den Standortvorteil für Österreich zu festigen.

Seit 1997 beschließt jede neue Regierung eine Verwaltungsreform, die die Fülle an Reformmaßnahmen unter einem Dach gemeinsamer Ziele zusammenfasst, koordiniert und evaluiert. Diese Kontinuität ermöglicht die Weiterführung und Vollendung auch mittelfristig angelegter Projekte über die zeitlichen Grenzen der Legislaturperioden hinweg und ist eine unerlässliche Voraussetzung für eine nachhaltige Verwaltungsreform, die ihre Wirkungen oft erst nach Jahren entfaltet.

Eine erfolgreiche Verwaltungsreform in einem föderalen Staat ist nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung aller Gebietskörperschaften möglich. Entsprechende Anstrengungen in diese Richtung erfolgten z. B. im Rahmen des Finanzausgleichs (Verwaltungsreform II Vereinbarung 2005 sowie Aktualisierung 2008) und im Österreich-Konvent. Mit Einrichtung der Arbeitsgruppe Konsolidierung setzt sich die Bundesregierung weiterhin dafür ein, dass die notwendigen Verwaltungsreformmaßnahmen im gesamten öffentlichen Sektor angestrebt, entwickelt und umgesetzt werden.

2. Analyse

2.1 Position des Rechnungshofes

Der Rechnungshof hat bereits in seinen „Positionen Verwaltungsreform“ 2007 und 2009 rund 200 bzw. 315 Vorschläge zur Verwaltungsreform und zum Bürokratieabbau vorgelegt und dabei auf wichtige Reformbereiche in der öffentlichen Verwaltung hingewiesen, die das Potential haben, die Prozesse und Strukturen in der staatlichen Verwaltung zu verbessern und signifikante Einsparungen zu erzielen.

Im Dezember 2011 hat der Rechnungshof eine neue Auflage der „Positionen Verwaltungsreform“ vorgelegt und schlägt nunmehr 599 konkrete Verwaltungsreformmaßnahmen vor. Die Vorschläge des Rechnungshofes basieren auf Rechnungshofberichten der letzten Jahre und umfassen generelle Ansätze für Verwaltungsreformmaßnahmen, wie zum Beispiel Aufgabenkritik, Einsatz moderner Steuerungsinstrumente, Harmonisierung der Dienst- und Pensionsrechte, aber auch konkrete Verwaltungsreformmaßnahmen in Bereichen mit besonders hohem Reformbedarf, wie z. B. Schulverwaltung, Gesundheit und Pflege oder Förderungswesen.

Vor allem die Umsetzung von Maßnahmen, die an den Schnittstellen von Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern, ausgegliederten Rechtsträgern oder Ressortzuständigkeiten angesiedelt sind oder eine Zusammenführung von Finanzierungs-, Aufgaben- und Ausgabenverantwortung anstreben, ist von besonderer Notwendigkeit, gestaltet sich nicht einfach, aber wie das Beispiel Pflegereform (siehe Abschnitt 2.2.5) zeigt, durchaus möglich.

2.2 Arbeitsgruppe Konsolidierung

Um das von der Bundesregierung vereinbarte Budgetszenario einhalten zu können, sind Konsolidierungsmaßnahmen notwendig. Da die angestrebte Konsolidierung aber nur gemeinsam mit allen Verwaltungsebenen erreichbar sein wird, hat die Bundes-

regierung beschlossen, gemeinsam mit den Ländern konkrete Reformmaßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen.

Am 17. Februar 2009 haben der Bundeskanzler und der damalige Bundesminister für Finanzen den Startschuss gegeben. Auf höchster politischer Ebene wurde eine Arbeitsgruppe Konsolidierung eingerichtet, in der auch die Länder vertreten sind. Neben den Vertreter/-innen der Bundesregierung (vertreten durch die Staatssekretäre des Bundesministeriums für Finanzen bzw. ab Frühjahr 2011 durch den Staatssekretär und die Bundesministerin für Finanzen) gehören die Landeshauptleute von Wien und Niederösterreich (vertreten jeweils durch die Landtagspräsidenten) als politische Entscheidungsträger sowie der Präsident des Rechnungshofes und die Leiter des IHS und WIFO als Expert/-innen der Arbeitsgruppe an.

Die Arbeitsgruppe Konsolidierung erarbeitet Konsolidierungsvorschläge auf Basis der Arbeiten des Rechnungshofes und des Staatsschuldenausschusses zum Thema Verwaltungsreform. Die Schwerpunkte umfassen einerseits den gesamten öffentlichen Sektor, wie z. B. die Zusammenführung der Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung, Strategieplanung und Steuerung im Gesundheitswesen oder die Harmonisierung der Pensionssysteme von Bund, Ländern und Gemeinden, andererseits aber auch spezifische Maßnahmen des Bundes, wie z. B. die weitere Konsolidierung des Personalstandes unter Anwendung einer zukunftsorientierten, verantwortungsbewussten Personalplanung.

Die Arbeitsgruppe hat die Behandlung von elf Arbeitspaketen vereinbart, die im Laufe der Legislaturperiode abgearbeitet werden sollen:

- Pensionen
- Personal
- Bildung
- Wissenschaft und Forschung
- Effizientes Förderwesen
- Bürgerorientierung und Deregulierung
- Effizienz der Verwaltung
- Aufgabenreform und Strukturbereinigung
- Finanzausgleich und Haushaltsrecht
- Gesundheit und Pflege
- Umwelt, Infrastruktur, öffentliche Unternehmen und Fonds

Die Arbeitsgruppe Konsolidierung hat Expertengruppen beauftragt, Problemanalysen zu den einzelnen Arbeitspaketen vorzunehmen. In diesen Expertengruppen sind Expertinnen und Experten des Rechnungshofes, WIFO, IHS, Staatsschuldenausschusses und KDZ vertreten. Mit Stand Dezember 2011 liegen sechs Problemanalysen zu den Bereichen „Pensionen“, „Bildung“, „Effizienz der Verwaltung“, „Effizienz des Förderwesens“, „Gesundheit und Pflege“ sowie „Aufgabenreform und Strukturbereinigung“ vor. Die Ergebnisse wurden der Arbeitsgruppe Konsolidierung präsentiert.

In der Folge beauftragte die Arbeitsgruppe Konsolidierung eigene Vorbereitungsgremien, die mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Organisationseinheiten der Gebietskörperschaften und Expertinnen und Experten aus Rechnungshof, WIFO, IHS, KDZ sowie Staatsschuldenausschuss besetzt sind, mit der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zu den von der Arbeitsgruppe Konsolidierung anerkannten Problemen. Mit Stand Dezember 2011 wurden der Arbeitsgruppe Konsolidierung konkrete Lösungsvorschläge aus den Bereichen „Pensionen“, „Bildung“, „Effizienz der Verwaltung“, „Effizientes Förderwesen“ und „Aufgabenreform und Strukturbereinigung“ vorgelegt. Für den Bereich „Gesundheit“ liegt ein Zwischenbericht vor.

Die Entscheidung über die Umsetzung trifft sodann die politische Ebene.

2.2.1 Arbeitspaket „Schulverwaltung“

Die Expertengruppe legte ihre Problemanalyse am 24. März 2009 der Arbeitsgruppe Konsolidierung vor. Verbesserungsbedarf ist insbesondere in der Input-/Output-Relation und Zielorientierung gegeben. Es bestehen Doppelgleisigkeiten z. B. in der Verwaltung, im Personalwesen, im Controlling, in der Schulaufsicht und im Gebäudemanagement.

Verschiedene Lösungsvorschläge liegen vor und sind Gegenstand der politischen Diskussion. Die Ergebnisse wurden im Unterausschuss des Verfassungsausschusses des Nationalrats behandelt.

Umgesetzt sind bereits die Schaffung eines neuen Schulleiterprofils, die Mitverwendung von Landeslehrerinnen und Landeslehrern in Bundesschulen, eine Neuregelung der Schulaufsicht und ein neues Landes-

lehrer-Controlling, das auf freiwilliger Basis in einem Pilotprojekt umgesetzt wird. Verhandlungen zu einem neuen Lehrer/-innen-Dienst- und Besoldungsrecht laufen derzeit, damit der Lehrberuf attraktiv bleibt und den künftigen Anforderungen entspricht.

2.2.2 Arbeitspaket „Effizienz der Verwaltung“

Die Expertengruppe legte ihre Problemanalyse mit den fünf Teilpakten Verwaltungskooperation, Verwaltungssteuerung, E-Government, Optimierung der Supportprozesse und Vergabe am 24. März 2009 der Arbeitsgruppe Konsolidierung vor.

Aufgrund des umfangreichen Themenbereiches erfolgt die Vorlage von Lösungsvorschlägen an die Arbeitsgruppe Konsolidierung sukzessive.

Bislang wurde die Umsetzung von 45 Projekten zu den Themen E-Government, Supportprozesse und zu Verwaltungsreformmaßnahmen einzelner Ressorts beschlossen.

Davon sind 23 Projekte bereits erfolgreich abgeschlossen und 22 Projekte befinden sich in Umsetzung. Durch diese Maßnahmen wird ein Einsparungspotential von rd. 100 Mio. € p. a. möglich.

Weiters wurde eine Studie „Evaluierung ausgegliederter Rechtsträger“ vorgelegt. Derzeit wird an einem Public-Governance-Kodex für ausgegliederte Unternehmen gearbeitet. Im Vergabewesen werden durch die Novellierung des Bundesvergabegesetzes Vereinfachungen für den Unterschwellenbereich eingeführt. Maßnahmen zu verstärkten bezirks- und länderübergreifenden Gemeindekooperationen wurden gesetzt. Durch die Vereinbarung eines neuen Stabilitätspakts wurden Verbesserungen in der föderalen Verwaltungssteuerung geschaffen.

2.2.3 Arbeitspaket „Pensionen“

Die Expertengruppe legte ihre Problemanalyse am 9. Dezember 2009 der Arbeitsgruppe Konsolidierung vor. Die in den letzten Jahren durchgeführten Pensionsreformen im öffentlichen Bereich haben bereits zu umfangreichen Einsparungen geführt, tragen jedoch in unterschiedlichem Ausmaß zur Erhöhung der Leistungsgerechtigkeit und der Finanzierbarkeit der Beamtenpensionssysteme bei. Der Rechnungshof stellte fest, dass bei weiteren Reformen ein zusätzliches

Einsparungspotential von insgesamt ca. 714 Mio. € von 2010 bis 2049 auf Ebene der Länder möglich wäre. Darüber hinaus zeigte die Problemanalyse Sonderpensionsrechte bei öffentlichen Unternehmen wie ÖBB, OeNB oder ORF auf.

Der Bericht des Vorbereitungsgremiums wurde der Arbeitsgruppe am 23. Februar 2010 zur weiterführenden Behandlung und politischen Beschlussfassung übergeben.

Konkrete Umsetzungserfolge konnten in diesem Bereich erzielt werden. Vom Einsparpotential von 714 Mio. € wurden durch die zwischen 2008 und 2011 durchgeführten Pensionsreformen in einigen Bundesländern bereits rd. 476 Mio. € realisiert. Auch die Harmonisierung der Pensionen der Gemeindebediensteten ist teilweise erfolgt.

2.2.4 Arbeitspaket „Effizienz des Förderwesens“

Die Expertengruppe legte ihre Problemanalyse am 14. Mai 2010 der Arbeitsgruppe Konsolidierung vor. Probleme ergeben sich vor allem in der Steuerung und Koordinierung auf Grund der institutionellen Vielfalt und Unüberschaubarkeit der Förderungslandschaft. Das Vorbereitungsgremium übermittelte seine Lösungsvorschläge im Frühjahr 2011.

Mit der Schaffung der Transparenzdatenbank erhalten Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen einen Überblick über das Leistungsangebot von Bund, Ländern und Gemeinden über die bereits bezogenen Förderungen und Transferzahlungen sowie über das individuelle Einkommen/Haushaltseinkommen. Langfristig schafft die Transparenzdatenbank die Voraussetzungen dafür, dass Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen die für sie möglichen Leistungsangebote dargestellt und von ihnen die Leistungen direkt beantragt werden können.

Für die Verwaltung bietet die Transparenzdatenbank eine bessere Steuerung der eigenen Leistungen, eine schnellere, effizientere Abwicklung von Anträgen und geringere Kosten in der Antragsabwicklung.

Für die Politik wird eine bessere Entscheidungsgrundlage für die Entwicklung von Förderstrategien geschaffen.

Als erster Schritt können Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen ab Beginn 2013 über das Transparenzportal alle Leistungsangebote des Bundes

sowie die Leistungsangebote Mindestsicherung und Forschung der Länder abfragen. Angezeigt werden alle Leistungen, die ein Förderungsnehmer vom Bund erhält, sowie jene Leistungen, die er in den Bereichen Mindestsicherung und Forschung von den Ländern erhält.

2.2.5 Arbeitspaket „Gesundheit und Pflege“

Die Expertengruppe legte ihre Problemanalyse am 9. Juni 2010 der Arbeitsgruppe Konsolidierung vor. Probleme werden insbesondere in der komplexen verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung, in den Schnittstellen zwischen Krankenanstalten, niedergelassenem Bereich und Pflege sowie aufgrund der zersplitterten Finanzierungs- und Organisationsstrukturen gesehen.

Das Vorbereitungsgremium hat einen Zwischenbericht vorgelegt. Die Arbeitsgruppe Konsolidierung hat zum Thema Gesundheit vereinbart, die Ergebnisse der mit Ende 2010 eingerichteten Arbeitsgruppen abzuwarten.

Der Bereich Pflege wurde durch das Pflegegeldreformgesetz 2012 neu geregelt: mit einer Konzentration der Geldleistungen beim Bund durch die Übernahme des Landespflegegeldes und einer massiven Reduktion der Entscheidungsträger von 303 auf acht. Mit Anfang September 2011 wurde beim BMASK die Arbeitsgruppe „Strukturreform Pflege“ eingerichtet, die sich mit einer Neugestaltung der Pflege unter Einbezug der Länder beschäftigt.

2.2.6 Arbeitspaket „Aufgabenreform und Strukturbereinigung“

Die Expertengruppe legte am 24. August 2010 die Problemanalyse der Arbeitsgruppe Konsolidierung vor. Die wesentlichsten Anliegen der Expertengruppe betreffen Aufgabenkritik auf allen staatlichen Ebenen und eine Zusammenführung von Finanzierungs-, Aufgaben- und Ausgabenverantwortung.

Das Vorbereitungsgremium hat einzelne Projektvorschläge vorgelegt, wie z. B. Wirkungsorientierte Folgenabschätzung in Bund und Ländern oder Entlastung der Bundesregierung durch Reduktion der Mitbefassungen, die nun umgesetzt werden.

2.3 Weitere Verwaltungsreformmaßnahmen

Abgesehen von den Arbeiten der Arbeitsgruppe Konsolidierung werden auch weitere, große Reformmaßnahmen verfolgt, von denen drei hier exemplarisch hervorgehoben werden:

2.3.1 Haushaltsrechtsreform

Bereits eingeführte Instrumente wie Controlling, Flexibilisierungsklausel und Kosten- und Leistungsrechnung erleben durch die umfassendste Haushaltsrechtsreform in der jüngeren Geschichte Österreichs eine wesentliche Weiterentwicklung.

Mit dem 2009 eingeführten Instrument des Bundesfinanzrahmens erfolgt eine mehrjährige, verbindliche Budgetplanung mit Ausgabenobergrenzen, die die Planungssicherheit erhöht und eine berechenbare und nachhaltige Budgetpolitik unterstützt. Mittlerweile sind vier Bundesfinanzrahmengesetze vom Nationalrat beschlossen worden. Trotz der Finanzkrise 2009 - 2011 ist es gelungen, die Gesamtausgabengrenze des Bundes einzuhalten. Damit hat der Bundesfinanzrahmen seine disziplinierende Wirkung auf der Ausgabenseite des Budgets eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Bis einschließlich 2008 war es üblich, dass, von gewissen Ausnahmen abgesehen, nicht verbrauchte Budgetmittel zu Jahresende verfielen. Diese traditionelle Budgetregel führte zu kontraproduktiven Resultaten. Die Ressorts taten ihr Möglichstes, um einen solchen Verfall zu verhindern. Mit der 1. Etappe der Haushaltsrechtsreform 2009 verfallen nicht verbrauchte Mittel nicht mehr und dürfen in künftigen Jahren auch für andere Zwecke im Rahmen der jeweiligen Untergliederung verwendet werden. Die Erfolge 2009 und 2010 zeigen, dass das sogenannte „Dezemberfieber“ erfolgreich bekämpft werden konnte und die Ressorts die Möglichkeit genutzt haben, Rücklagen zu bilden.

Ein wesentlicher Schritt für die 2. Etappe der Haushaltsrechtsreform 2013 erfolgte bereits durch die im Nationalrat einstimmig beschlossene Novelle zum B-VG und eine Neufassung des Bundeshaushaltsgesetzes. Ab 2013 richtet sich das Budgetmanagement auf die Erreichung von Zielen und Wirkungen aus. Durch die neue Unterteilung in Global- und Detail-

budgets wird das Bundesbudget übersichtlicher, verständlicher und flexibler handhabbar. Die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik führt zu einem aussagekräftigeren Rechnungswesen und einer entsprechenden Veranschlagung.

Die konkreten Umsetzungsmaßnahmen für das Inkrafttreten der 2. Etappe sind voll im Gange. Eine Vielzahl von Umsetzungsschritten, wie die Erstellung zahlreicher Verordnungen aber auch die Durchführung intensiver Schulungsprogramme, ist erforderlich, um das BHG 2013 zeitgerecht zu implementieren.

Die Haushaltsrechtsreform hat international ein ausgezeichnetes Feedback erhalten und wird zu den internationalen Best-Practice-Beispielen gezählt. Zunehmend werden Reformelemente auch von einzelnen Bundesländern aufgegriffen, vor allem der Steiermark (Siehe auch Budgetbericht Punkt 5.7 „Haushaltsrechtsreform“).

2.3.2 Verwaltungskosten senken

Um die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes zu erhöhen und die Unternehmen nachhaltig zu entlasten, wurde von der österreichischen Bundesregierung die Initiative „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, die Gesamtbelastung der österreichischen Wirtschaft um mehr als 1 Mrd. € zu reduzieren.

Die Initiative hat ihr erstes Teilziel in Höhe von 564 Mio. € erfüllt. Aktuell sind 165 Vereinfachungsmaßnahmen in Umsetzung bzw. umgesetzt mit einem Gesamtentlastungspotential für Unternehmen von rd. 936 Mio. €. Nun sind seitens der Ressorts weitere Anstrengungen für die Erreichung des zweiten Teilziels 2012 notwendig.

Mehr als 230 Millionen Mal pro Jahr erfüllen die heimischen Unternehmen bundesrechtlich normierte Informationsverpflichtungen wie z. B. Steuererklärungen. Um die Unternehmen und damit die Wirtschaft zu entlasten, wurde 2010 das „Unternehmensserviceportal“ geschaffen, und dieses wird sukzessive ausgebaut. Diese ressortübergreifende, zentrale E-Government-Anwendung soll der Wirtschaft ermöglichen, möglichst rasch Informationen zu erhalten und Informationsverpflichtungen abzuwickeln. Mit einer einzigen Anmeldung sollen verschiedene Verfahren

genutzt werden können. Doppel- und Mehrfachmeldungen sollen vermieden werden.

Nach dem erfolgreichen Start der Unternehmensinitiative wurde 2009 das Programm „Entlastung der Bürger/innen in Verwaltungsverfahren“ gestartet. Ziel ist, Bürgerinnen und Bürger von unnötiger Bürokratie zu entlasten und die Servicequalität der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen.

Es wurde eine Erhebung der 100 zeitaufwendigsten Informationsverpflichtungen für Bürgerinnen und Bürger durchgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse der Erhebung wurden Vereinfachungsmaßnahmen beschlossen. Für die Lebensbereiche Geburt, Eheschließung und Todesfall sollen die Bürgerinnen und Bürger durch One-Stop-Lösungen möglichst rasch entlastet werden. Damit werden die Behördenwege erheblich vereinfacht.

(Siehe auch eigene Beilage bzw. Budgetbericht Punkt 5.8 „Verwaltungskosten senken für Bürger/innen und Unternehmen“).

2.3.3 Deregulierungsinitiative

Die Bundesländer haben dem Bund im Herbst 2010 einen Katalog mit über 330 Maßnahmen im Bundesrecht vorgelegt, die nachhaltige Verwaltungsvereinfachung und Entlastung von bürokratischen Prozessen bewirken sollen.

Mitte September 2010 hat das Bundesministerium für Finanzen einen umfassenden Diskussionsprozess mit den Ländern und den betroffenen Bundesministerien in Gang gesetzt, um die umsetzbaren Maßnahmen zu identifizieren und einen zügigen Umsetzungsprozess einzurichten. Dafür wurden Arbeitsgruppen zwischen den zuständigen Ministerien und den Ländern eingerichtet, die die genaue Ausformulierung der gesetzlichen Änderungen verhandeln.

Einige Vorschläge konnten bereits 2011 berücksichtigt werden. Für über die Hälfte der Vorschläge wurden bzw. werden die erforderlichen Maßnahmen seitens des Bundes gesetzt. Andere Vorschläge bedürfen noch einer längeren Bearbeitungszeit bzw. Klärung der noch offenen Punkte.

Die Zahl der Vorschläge hat sich mittlerweile auf über 360 erhöht. Die Ressorts sind von den Vorschlägen in unterschiedlichem Ausmaß betroffen. Den größten Anteil hat mit Abstand das Lebensministerium mit

über 30 %, gefolgt vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend mit 18 %.

Insbesondere wurden und werden Gesetzesmaterien wie Wasserrecht, Gewerbeordnung, Verkehrsrecht und Abgaben- und Gebührenwesen behandelt.

Ziel der Reformbemühungen ist es, Bürgerinnen und Bürger von überbordenden Rechtsvorschriften zu entlasten, den Wirtschaftsstandort Österreich zu stärken, die Verwaltungskosten in der öffentlichen Verwaltung zu reduzieren und EU-Umsetzungen zu überprüfen und – wo möglich – zu vereinfachen.

2.4 Entwicklung der Verwaltungssachausgaben

Personal- und Verwaltungsreformmaßnahmen in der Bundesverwaltung haben bisher zu erheblichen Einsparungen geführt. Die Erfolge in den Bemühungen der Verwaltungsreform zeigen sich insbesondere in der Entwicklung der Personalausgaben und der Personalstände (siehe Beilage Personal), aber auch in der Entwicklung der Verwaltungssachausgaben.

Für die Berechnung der Verwaltungssachausgaben werden Ausgaben nach Postengruppen herangezogen. Die ermittelten laufenden Ausgaben (sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben) werden um Personalausgaben im weiteren Sinn (z. B. Vergütungen, Inlands- und Auslandsreisen und Aufwandsentschädigungen etc.), Finanzierungskosten (Zinszahlungen, Familienleistungen) und sonstige Transferzahlungen (insbesondere gemeinwirtschaftliche Leistungen) bereinigt und in der Folge als Verwaltungssachausgaben im engeren Sinn bezeichnet.

Trotz einer Inflation von 1,9 % verzeichnen die Verwaltungssachausgaben im engeren Sinn 2010 einen Rückgang von 3 % bzw. eine Ausgabenminderung von 66 Mio. €. Das zeigt, dass gezielt gesetzte Maßnahmen bei den Verwaltungssachausgaben dem Wachstumstrend entgegenwirken konnten.

Da Verwaltungssachausgaben jährlichen Schwankungen unterliegen können, macht es Sinn, die Ausgabenentwicklung auch in einem längeren Zeitraum zu analysieren. Im Zeitraum 2003 bis 2010 erhöhten sich die Verwaltungssachausgaben um rund 98 Mio. € bzw. 4 % (im Vergleichszeitraum 2002 bis 2009 +309 Mio. €

bzw. +13,6 %). Das ergibt eine durchschnittliche jährliche Ausgabensteigerung von 0,5 %, die deutlich unter der durchschnittlichen jährlichen Ausgabensteigerung des Vergleichszeitraums 2002 bis 2009 (+1,9 %) liegt. Die Steigerung der Verwaltungssachausgaben konnte daher durch den Erfolg im Jahr 2010 wesentlich reduziert werden.

Verwaltungssachausgaben im engeren Sinn nach Bereichen
in Mio. €

	BRA 2003	BRA 2004	BRA 2005	BRA 2006	BRA 2007	BRA 2008	BRA 2009	BRA 2010	Veränd.03-10 abs.	Veränd.03-10 %
Instandhaltung	274	238	243	261	309	358	287	309	35	13%
Transporte	33	31	38	39	34	42	33	32	-1	-3%
Nachrichtenübermittlung, Post, Telefon	138	124	125	122	122	121	139	116	-22	-16%
Rechtsaufwand	83	92	108	103	114	120	131	141	57	69%
Versicherungen	5	5	6	5	5	6	6	6	1	25%
Schadensfälle	14	11	8	9	10	15	9	9	-5	-34%
Miete	848	639	652	680	709	729	740	644	-204	-24%
Gebühren f. die Benutzung d. Einrichtungen, Abgaben	16	32	13	15	15	14	16	15	-1	-7%
Sonstige Gebühren und Kostenersätze	9	10	11	11	10	10	11	7	-2	-25%
Lizenzgebühren	40	28	24	33	30	36	39	38	-3	-6%
Amtspauschale	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-3%
Repräsentationsausgaben	5	6	7	14	7	8	5	6	1	12%
Bibliothekserfordernisse	2	0	0	0	0	0	0	0	-1	-88%
Mitgliedsbeiträge	35	35	35	39	38	38	37	36	1	3%
Entgelte f. so. Leistungen - Einzelpersonen	80	72	77	58	103	84	94	80	1	1%
Entgelte f. so. Leist.Unternehmen/jur. Pers.	831	749	802	840	911	1.024	1.024	1.016	185	22%
Mautgebühren; Kostenersätze Verw.leistung	7	9	9	9	11	11	14	63	56	775%
Übrige Ausgaben	2	2	2	2	2	2	2	2	0	13%
Summe	2.423	2.083	2.160	2.242	2.431	2.619	2.587	2.521	98	4%

Quelle: Bundesministerium für Finanzen